

Fehlerspeicher

Beitrag von „snowbird“ vom 12. August 2008 um 21:09

Hallo liebe Gemeinde,
obwohl seit dem letzten Winter als der Gedanke einen T-Reg zu kaufen reifte, täglicher fleißiger Mitleser, habe ich mich hier lange nicht mehr zu Wort gemeldet (schäm). Nun benötige ich aber eure Hilfe: Die ganze Vorgeschichte und die Umstände meines Problems lasse ich hier mal weg, wen's interessiert gerne an anderer Stelle. Hier nur soviel zur Sachlage: Wer im März meinen Beitrag zum Kauf meines Touareg V8 Bj. 2004 gelesen hat, erinnert sich vielleicht noch, daß ich vom Bildschirmausfall der Radio-Navigationseinheit auf dem Heimweg berichtet hatte. Dies scheint nur nach langer Fahrt oder langer Standzeit in großer Hitze aufzutreten (Hitzefehler?). Deshalb ist es auch erst kürzlich im Urlaub wieder mehrfach zu beobachten gewesen während es auf meiner kurzen täglichen Fahrt zur Arbeit nicht auftritt. Nun streite ich mich also mit dem Verkäufer (die Details lasse ich hier weg). Fazit: Mein VW-Händler am Ort sagt nach Prüfung und Auslesen des Fehlerspeichers: Austauschen. Mein Händler sagt: War alles ok bei Übergabe, anbei das Protokoll aus dem Fehlerspeicher. Da steht allerdings: 1 Fehler 1C Fahrzeuglageerkennung.

Kann mir bitte jemand sagen, ob dieser Fehler auf ein Problem mit dem Navi/Bildschirm hinweist? Leider liegt mir das Prookoll meines Händelers (noch) nicht vor. Schon mal vielen Dank für eure Hilfe! Ansonsten bin ich mit dem Auto total happy! Fährt sich einfach wunderbar und das Interieur ist so muckelig wie ein Wohnzimmer. Ich möchte den Touareg jedenfalls nicht mehr missen. Nur der Ärger mit meinem - wirklich sehr abweisenden und unangenehmen - Händler nervt. Naja, geht auch vorbei. Soll sich halt der Anwalt mit auseinandersetzen.

Viele Grüße aus Leverkusen

Snowbird

Beitrag von „Stein“ vom 13. August 2008 um 05:59

Morgen,

wenn du Garantie und eine Rechtsschutzversicherung hast sehe ich keine Probleme mit dem Austausch. Da der Verkäufer nicht will alles schriftlich regeln.

Mein Navibildschirm funktioniert auch bei glühendem Innenraum.

Gruß

Eric

Beitrag von „snowbird“ vom 13. August 2008 um 18:59

N' Abend zusammen,
ich muß meinen thread nochmal hervor holen. Weiss wirklich niemand was sich hinter "1C Fahrzeuglageerkennung 1 Fehler" verbirgt? Oder anders herum: Würde sich der von mir beschriebene, erst nach längerer Fahrt auftretende Fehler (=abschalten des Bildschirms) beim abfragen des Ergebnisspeichers zeigen und wenn ja, wie? Bin für jeden Tip dankbar. Im Moment weigert sich der Händler Garantie bzw. Gewährleistung zu geben. Er ist in der Beweispflicht und muß belegen daß der Wagen bei Übergabe ok war und versucht dies mit dem auslesen des Fehlerspeichers 1 Woche vor Fahrzeugübergabe zu begründen. Schon mal im Voraus vielen Dank für eure Hilfe!
Gruß aus LEV
Snowbird

Beitrag von „Franks“ vom 14. August 2008 um 00:45

Hier mal meine ganz und gar nicht auf Fakten basierende Vermutung:

[Zitat von snowbird](#)

.. was sich hinter "1C Fahrzeuglageerkennung 1 Fehler" verbirgt?

Sicher nicht das Navi oder gar dessen Bildschirm. Es hört sich eher nach einem Fehler in Zusammenhang mit der Luftfederung an oder der Höheneinstellung der Xenons. Für diese Funktionen wird die Fahrzeughöhe (Lage) ja dauern ermittelt und verarbeitet, wenn dann einer der Sensoren ein unplausibles (oder gar kein) Signal liefert, gibt es einen Fehler.

[Zitat von snowbird](#)

Oder anders herum: Würde sich der von mir beschriebene, erst nach längerer Fahrt auftretende Fehler (=abschalten des Bildschirms) beim abfragen des Ergebnisspeichers zeigen und wenn ja, wie?

Theoretisch kann man sicher auch die Funktion des Displays überwachen und einen Ausfall im Fehlerspeicher ablegen – aber warum sollte man diesen Aufwand betreiben? Ist ja relativ einfach festzustellen, ob das Display funktioniert oder nicht, man muss ja nur drauf gucken. Anders bei einem Sensor irgendwo in den Tiefen des Fahrwerks, da macht es schon Sinn, diese elektronisch zu überprüfen und dann anhand eines Eintrags im Fehlerspeicher auszutauschen.

Ich denke nicht, dass ein Händler der Beweispflicht genüge tut, indem er einen leeren Ausdruck des Fehlerspeichers vorlegt. Selbst wenn ein Bildschirmfehler im Speicher abgelegt würde kann es ja trotzdem sein, dass der Speicher leer ist, weil der den Fehler verursachende Betriebszustand nie eingetreten ist.

Wenn der Händler nie das Licht einschaltet und dann sagt ‚alles OK‘ und du bei der ersten Nachtfahrt im Dunkeln steht, weil die Lampen kaputt sind, wird sich der Händler wohl kaum rausreden können. Warum sollte das bei einem thermischen Problem des Navis anders sein.

Gruß

Frank

Beitrag von „touareguwe“ vom 14. August 2008 um 10:43

"versucht dies mit dem auslesen des Fehlerspeichers 1 Woche vor Fahrzeugübergabe zu begründen."

Was ist wenn der Händler alle Fehler gelöscht hat, Navi aus, Zündung an und dann den Fehlerspeicher ausgelesen hat!!!!!!!!!!!!!!

Das Auslesen ist nur eine Momentaufnahme und manipulierbar!

Mfg Uwe